

Haftbeschluss gegen einen Lackierer wegen einer Provokation gegenüber eines Parteisekretärs während des Volksaufstandes

Weil er während einer Streikkundgebung in Groß Dölln während des Volksaufstandes einen Parteisekretär von einem Tisch stieß, wurde ein Autolackierer durch die Staatssicherheit inhaftiert.

Der Bezirk Neubrandenburg war, wie die anderen Bezirke im Norden auch, kein Zentrum des Volksaufstandes. Ein wichtiger Grund hierfür war die agrarisch geprägte Struktur Mecklenburgs. Zudem gelangten die Nachrichten aus dem Süden der DDR nur langsam bis zur Bevölkerung im Norden. Polizei, MfS und SED waren hier ausnahmsweise besser informiert und konnten sich auf Unruhen vorbereiten.

Trotzdem kam es vereinzelt zu Unruhen. Im Bezirk Neubrandenburg kam es in 29 Städten und Gemeinden zu Aktionen, die von Streiks über Demonstrationen bis hin zu Versuchen reichten, politische Gefangene zu befreien. Einzelne Aktionen wie Forderungen nach Auflösung der LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft), die Abnahme von Bildern führender Mitglieder der Staats- und Parteiführung an öffentliche Stellen oder Solidaritätskundgebungen mit den streikenden Arbeitern und Bauern führten zu Verhaftungen und Verurteilungen.

Am Abend des 17. Juni 1953 legten die Arbeiter auf der Großbaustelle des Flugplatzes in Groß Dölln die Arbeit nieder und stellten politische Forderungen auf. Bei einer Streikkundgebung am 18. Juni nahm auch ein Autolackierer teil. Dabei soll er einen Parteisekretär von einem Tisch gestossen haben. Bereits einen Tag später lag ein Haftbeschluss der Stasi-Kreisdienststelle Templin vor.

Signatur: BArch, MfS, BV Neubrandenburg, AU, Nr. 75/53, BL. 6

Metadaten

Diensteinheit: Bezirksverwaltung Datum: 19.6.1953
Neubrandenburg, Kreisdienststelle Überlieferungsform: Dokument
Templin

Haftbeschluß gegen einen Lackierer wegen einer Provokation gegenüber eines Parteisekretärs während des Volksaufstandes

5

Deutsche Demokratische Republik
Ministerium für Staatssicherheit

Verwaltung ~~Land~~ Bez. Neubrandenburg

Abtlg. (Kreisdst.) Templin

GVS

BStU
000006

Haftbeschluß

Templin, den 19. Juni 1953

Der ~~z~~ Die

Name: [REDACTED]

Vorname: [REDACTED]

Geburtstag und Ort: [REDACTED] in Brandenburg

Beruf: Autolackierer, jetzt Brandschutzverantwortlicher

Familienstand: ledig

Wohnungsanschrift: Brandenburg/Havel, [REDACTED]

Heftrand

ist aus den unten angeführten Gründen in Haft zu nehmen.

Gründe der Inhaftierung: Er wird beschuldigt, sich einer Menschenmenge, die sich öffentlich zusammenrottete um gegen Personen oder Sachen Gewalttätigkeit zu begehen angeschlossen zu haben, in dem er am 18.6.1953 in Groß-Zeulin sich an einer Streikkundgebung beteiligte, in dessen Verlauf der Parteisekretär Genosse [REDACTED] vom Tisch gestossen wurde.

Vergangen nach § 125 StGB

Der Mitarbeiter der Abteilung (Kreisdienststelle) Templin

.....
(Unterschrift)

Einverstanden der Leiter der Abtlg. (Kreisdienstst.) M. Junglin

.....
(Unterschrift)

Bestätigt: H. [Signature]
(Unterschrift)

Datum: Juni 1953

Form C 8

Signatur: BArch, MfS, BV Neubrandenburg, AU, Nr. 75/53, Bl. 6

Blatt 6